
Nr.: 103/2023

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	26.05.2023
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Diehl, Sven	
■ Telefon		

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.07.2023

Tagesordnungspunkt

1. Zwischenbericht zum Erfolgsplan 2023 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die Prognose im 1. Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan des Jahres 2023 deutet darauf hin, dass der im Erfolgsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach (EAL) eingeplante Gewinn überschritten wird.

Für den Zwischenbericht wurden die vorliegenden Daten für die Monate Januar bis April 2023 ausgewertet und unter Berücksichtigung von Besonderheiten hochgerechnet.

Der Betriebsertrag liegt in der Prognose leicht unter dem Planwert. Bei den Umsatzerlösen fällt die hochgerechnete Summe aus Jahres- und Selbstanlieferungsgebühren höher aus als der Planwert. Da die Hochrechnung für die sonstigen betrieblichen Erträge in der gleichen Größenordnung niedriger ausfällt, kompensieren sich die beiden gegenläufigen Abweichungen nahezu.

Der Materialaufwand wird gegenüber der Planung um 937 TEUR niedriger prognostiziert. Dies liegt insbesondere an der außergewöhnlichen Situation im Bereich Altholz. Die seit einigen Monaten anhaltende Verknappung hat dazu geführt, dass derzeit kein Verwertungsaufwand entsteht, sondern Verwertungserlöse erzielt werden. Die Preisentwicklung für Altholz ist jedoch wieder rückläufig und tendiert zum Ausgangszustand, d.h. hin zu negativen Preisen, also Verwertungsaufwand anstatt –erlösen. Dies vollzieht sich allerdings langsamer als erwartet. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die geringeren Abfallmengen aus 2022 nicht wieder ansteigen werden und somit auch mengenabhängige Transport- und Verwertungskosten niedriger als geplant ausfallen werden.

Beim Personalaufwand und bei Abschreibungen wird in der Prognose jeweils von einer leichten Unterschreitung der Planwerte ausgegangen.

Im gebührenrelevanten Bereich zeichnet sich eine Kostenüberdeckung ab. Mit dem Überschuss könnten nach § 14 KAG Rückstellungen gebildet werden, die über einen Zeitraum von 5 Jahren zur Gebührenstabilisierung verwendet werden könnten.

Bei Zinserträgen sowie Steuern wird keine Abweichung zur Planung erwartet. Da auch in 2023 noch alle Investitionen mit Eigenmitteln finanziert werden können, fallen keine Zinsaufwendungen an.

Es wird erwartet, dass aus den nicht gebührenrelevanten Bereichen des EAL ein Jahresüberschuss von rd. 0,5 Mio. EUR erwirtschaftet wird. Dieser Gewinn soll zum teilweisen Ausgleich des Verlustvortrags verwendet werden.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

1. Zwischenbericht 2023